

Krankmeldung zur Tierkranken- und OP-Versicherung (durch den Tierbesitzer auszufüllen)

Versicherungsschein-Nummer:

Schaden-Nummer:

Versicherungsnehmer (Name, Anschrift):

Tagsüber zu erreichen unter:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Konto für Entschädigungen:

Kontoinhaber: Name des Geldinstituts:

IBAN: BIC:

Angaben zum erkrankten Tier:

Name: Geburtstag: Geschlecht: Rasse:

Farbe/Abzeichen: Tätö-Nr./Chip/Leben-Nr.:

Ankaufsdatum: Wurde eine Ankaufsuntersuchung durchgeführt? Nein Ja (Bitte Kopie beifügen)
(Nur für Pferde)

Bei Erkrankung auszufüllen

Wann haben Sie die ersten Krankheitszeichen bemerkt? (Datum)

Wie äußerte sich die Erkrankung?

Bei Unfall auszufüllen

Wann ereignete sich der Unfall? (Datum, ungefähre Uhrzeit)

Wie ereignete sich der Unfall? (ggf. gesondertes Blatt)

Wurde der Unfall durch Dritte verursacht? Nein Ja. Wenn ja, geben Sie bitte den Namen, die Anschrift und ggf. die Haftpflichtversicherung des Verursachers an:

Versicherungsschein-Nummer:

Schaden-Nummer:

Allgemeine Fragen (Bitte immer beantworten)

Wann fand die erste tierärztliche Untersuchung bezogen auf die Erkrankung/den Unfall statt? (Datum)

Name und Anschrift des Tierarztes?

War das Tier in den letzten Jahren schon einmal erkrankt/verunfallt? Nein Ja. Wenn ja, wann? (Datum)

Art der Erkrankung/Verletzung?

Wurde das Tier schon einmal operiert? Nein Ja. Wenn ja, wann? (Datum)

Weshalb?

Besteht für das Tier bei einer anderen Gesellschaft eine Lebens-/Krankenversicherung? Nein Ja, bei der

Wurden wegen dieses Schadenfalles Ansprüche bei einer anderen Gesellschaft geltend gemacht? Nein Ja, bei der

Wie viele Tiere befinden sich insgesamt in Ihrem Besitz? Hunde: Katzen: Pferde:

Sonstiges:

Wichtige Hinweise: Machen Sie oder Ihr Vertreter entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie oder Ihr Vertreter uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie oder Ihr Vertreter die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Weisen Sie nach, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie oder Ihr Vertreter diese Obliegenheiten arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Für die Erteilung vom Versicherer gewünschter Auskünfte entbinde ich die konsultierten Tierärzte von der Schweigepflicht.

Ort, Datum:

Unterschrift des Versicherungsnehmers: